

Vorschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **82 (1995)**

Heft 3: **Französisch im Sachunterricht ; Grammatik in der Muttersprache**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Impressum

Redaktion «schweizer schule»

Dr. Leza M. Uffer, Postfach, 6332 Hagendorn,
Telefon 042-36 20 08, Telefax 042-36 20 45

Redaktionskommission

Prof. Dr. Heinz Moser, Erziehungswissenschaftler, Her-
racherweg 36, 8610 Uster

Dr. Joe Brunner, Amt für Bildungsforschung,
Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Dr. Peter Sieber, Oberer Deutweg 25, 8400 Winterthur

Dr. Silvia Grossenbacher, Mittlere Strasse 48,
4056 Basel

Verantwortliche Herausgeber

Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz,
CLEVS, Zimmertalstrasse 2, 5060 Sarnen

Friedrich Reinhardt Verlag, Missionsstrasse 36,
4012 Basel

Abonnemente, Einzelnummern, Adressänderungen

Administration «schweizer schule», Reinhardt Media
Service, Postfach, 4012 Basel, Telefon 061-264 64 64,
Telefax 061-264 64 65

Abonnementspreis

Schweiz: jährlich Fr. 82.– inkl. MwSt (11 Ausgaben);

Ausland (inkl. Porto): jährlich Fr. 92.–

Postcheckkonto: 40-145-7, Friedrich Reinhardt AG,
Zeitschrift «schweizer schule», Postfach, 4012 Basel
Abbestellungen haben nur dann Rechtskraft, wenn sie
bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Administra-
tion eintreffen. Nichtbezahlung des laufenden Abonne-
ments gilt nicht als Abbestellung.

Anzeigenverwaltung

Reinhardt Media Service, Frau Angelina Guerra, Mis-
sionsstrasse 36, 4012 Basel, Telefon 061-264 64 64, Te-
lefax 061-264 64 65

Tausch- und Rezensionsexemplare

sind an die Redaktion zu senden. Für nicht angeforderte
Rezensionsexemplare und Manuskripte übernimmt die
Redaktion keinerlei Verpflichtungen.

Copyright

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag

Friedrich Reinhardt Verlag, Basel/Berlin.

Vorschau

Die April-Ausgabe der «schweizer schule» be-
fasst sich u. a. mit folgenden Themen:

Interkulturelles Lernen

Peter Stadler begründet die Notwendigkeit des
Interkulturellen Lernens mit drei Argumenten:
Globalisierung der Welt, Multikulturalisierung
lokaler Gesellschaften, notwendige Orientie-
rung in verschiedenen Ordnungssystemen. Er
skizziert, wie in den letzten Jahrzehnten eine in-
terkulturelle Pädagogik entwickelt worden ist,
und zeigt auf, welche Fragestellungen die Dis-
kussion bestimmt haben.

Schulrecht: Schulbus in den Kindergarten gratis?

Heinz Moser stellt ein Bundesgerichtsurteil aus
dem letzten Jahr vor, das sich mit dem Thema
befasst, wer die Kosten für den Transport des
Kindes im Falle eines unzumutbar langen Weges
zu Kindergarten und Schule zu berappen hat.

Heft 4/95 der «schweizer schule» erscheint am
20.4.1995.

Corrigendum

Leider hat sich ein sinnentstellender Fehler im
Bericht auf S. 30 des Heftes 2/95 der «schweizer
schule», letzter Absatz, über die Verleihung des
Wagenschein-Preises an Dr. Ueli Aeschlimann
eingeschlichen. Professor Peter Buck stellte
dreimal dem Lehrer den *Lerner* gegenüber, aus
dem der Druckfehlerteufel wieder einen Lehrer
zu machen beliebte. Richtig muss es heissen:
«Wenn der Lehrer gliedert, kann der *Lerner*
nicht mehr ordnen, wenn der Lehrer Ergebnisse
lehrt, kann der *Lerner* sie nicht mehr erarbeiten,
wenn der Lehrer den Weg vorgibt, kann der
Lerner ihn nicht bahnen lernen.» Wir bitten
um Kenntnissnahme und um Entschuldigung! –
Red.